

Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Europäische Medienwissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 7. Juli 2010

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat am 7. Juli 2010 auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 und 2 und § 21 Abs. 1 und 2 i.V.m. den §§ 69 Abs. 1 S. 2 und 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 59), i.V.m. Artikel 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP 4/2010 S. 60) sowie der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 24. September 2009 (AmBek. UP S. 160) folgende Ordnung erlassen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Abschlussgrad
- § 6 Nachteilsausgleich
- § 7 Studienausschuss
- § 8 Module
- § 9 Modulbeauftragte/r
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Schlüsselkompetenzen
- § 12 Auslandsaufenthalte
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Modulbeschreibung/Modulkatalog
Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für den Bachelorstudiengang Europäische Medienwissenschaft an der Universität Potsdam und der Fachhochschule Potsdam und spezifiziert die Regelungen der BAMA-O.

§ 2 Art des Studiums

Das Bachelorstudium Europäische Medienwissenschaft wird an der Universität Potsdam und der Fachhochschule Potsdam als Ein-Fach-Studium mit

180 Leistungspunkten und einer Regelstudienzeit von 6 Semestern angeboten.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für das Studium im Bachelorstudiengang Europäische Medienwissenschaft ist die allgemeine Hochschulreife gemäß § 8 Abs. 2 BbgHG und § 18 BAMA-O.

(2) Über weitere Möglichkeiten des Studienzugangs gemäß § 8 Abs. 3 ff. BbgHG entscheidet der Studienausschuss auf Grundlage eines schriftlichen Antrags im Einzelfall.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Vorrangiges Ziel des Studiums ist es, Kompetenzen für die Analyse, Gestaltung und Kritik der Medien sowie ein inhaltsbezogenes Kulturmanagement zu vermitteln. Zugrunde gelegt wird ein allgemeiner Medienbegriff, der sowohl Kulturtechniken als auch grundlegende mediale Darstellungsformen (wie Bild, Ton und Sprache) und technische Medien in Theorie und Praxis umfasst. Im Einzelnen gehört dazu:

- die kompetente Analyse und Bewertung von Kultur und Medien in Europa;
- ein grundlegendes Verständnis der kulturellen Bedingtheit der Medien sowie auch der kulturellen Prozesse, die durch Medien hervorgerufen, beeinflusst und verändert werden;
- Kenntnisse der Mediengeschichte und Medienästhetik, einschließlich der Neuen Medien;
- die Fähigkeit zur Bewertung gestalterischer Prozesse sowie die kritische Analyse von Medieninhalten und Formen;
- die Konzeption und Entwicklung medialer Formate und ihre Gestaltungsformen sowie deren Präsentation;
- Souveränität im Umgang mit den sich ständig verändernden Anforderungen des Medienbereichs.

(2) Angesichts der raschen Veränderung der Situation in und um Medien kann die Ausbildung nicht spezifisch auf ein einziges Berufsbild ausgerichtet sein; vielmehr sollen die Studierenden befähigt werden, sich schnell und kompetent auf neue Berufsfelder in den genannten Bereichen einzustellen. Die Neuen Medien benötigen für programm-administrative und programmentwickelnde Berufsfelder Fachleute, die eine profunde Kenntnis der Geschichte und Ästhetik der Medien besitzen und in der Lage sind, mediale Wirkungen auf Kultur und Gesellschaft zu untersuchen und zu beschreiben. Zu den möglichen Berufsfeldern der Absolventen/Absolventinnen gehören: Verlage und Printmedien (Feuilleton, medien-spezifische und

¹ Genehmigt vom geschäftsführenden Präsidenten der Universität Potsdam am 8. April 2011.

wissenschaftliche Programme), Radio und Fernsehen (Redaktion, Konzept und Kritik), Internet (Online-Redakteure/Redakteurinnen), Hypermedia (Redakteure/Redakteurinnen für Wissensmanagement), Kuratorentätigkeit (Festivals), Lektorate für medienästhetische Bereiche (DVD- und CD-ROM-Vorhaben, Fernsehfilm, Videoproduktion, Kurzfilme) sowie Berufe in der Werbung und im internationalen Kulturmanagement, der Medienproduktion (Formatentwicklung und Formatanalysen), in Medienstleistungen und selbständigen Medientätigkeiten. Hinzu kommt das gesamte Spektrum der Medienforschung im Hochschulbereich.

§ 5 Abschlussgrad

Bei Vorliegen der erforderlichen Leistungsnachweise verleiht die Universität Potsdam im Einvernehmen mit der Fachhochschule Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines „Bachelor of Arts“, abgekürzt als „B. A.“.

§ 6 Nachteilsausgleich

Auf Antrag an den Studiausschuss können einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen aufgrund von Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an der Universität Potsdam nach Ablauf der in der BAMA-O vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund maximal um zwei Semester verlängert werden. Zu weiteren Gründen für einen Nachteilsausgleich siehe § 7 BAMA-O.

§ 7 Studiausschuss

(1) Vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät wird im Einvernehmen mit der Fachhochschule Potsdam für den Studiengang Europäische Medienwissenschaft ein Studiausschuss bestellt, der auch als Prüfungsausschuss fungiert. Ihm gehören drei Vertreter der Gruppe der Hochschullehrer/innen, ein(e) akademische/r Mitarbeiter/in des Studiengangs und ein(e) Studierende/r an. Die Professor/inn/en werden von den zwei Hochschulen benannt. Der/die Student/in muss im Bachelor- oder Masterstudiengang Europäische Medienwissenschaft eingeschrieben sein.

(2) Die Amtszeit des Studiausschusses beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Ausschusses üben ihr Amt nach Ablauf einer Amtsperiode weiter aus, bis die Nachfolger ihr Amt angetreten haben. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder und im Einvernehmen mit dem Fach-

bereichsrat des Fachbereichs Design der Fachhochschule Potsdam vor Ablauf der Amtszeit einen neuen Studiausschuss bestellen.

(3) Der Studiausschuss wählt aus dem Kreis der ihm angehörenden Professorinnen/Professoren einen Vorsitzenden und eine Stellvertretung. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende oder sein/e/ihr/e Stellvertreter/in, anwesend ist. Über die Sitzungen des Ausschusses wird Protokoll geführt. Der Studiausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(4) Der Studiausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden, entscheidet im Zweifelsfall zu Auslegungsfragen dieser Ordnung. Der Studiausschuss ist insbesondere zuständig für

1. Entscheidung über Anträge von Studierenden oder Lehrkräften bezüglich der Anwendung dieser Ordnung,
2. Einordnung der Lehrveranstaltungen in Module und Festlegung der Anzahl der Leistungspunkte. (Beurteilungsgrundlage ist dabei der Vorschlag der jeweiligen Lehrkraft),
3. Besetzung der Zulassungskommission für den Masterstudiengang,
4. Anerkennung von Studien-, Graduierungs- und Prüfungsleistungen,
5. Die Einsetzung von Studienfachberater/innen.

(5) Der Studiausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter übertragen. Übertragene Entscheidungen werden auf Antrag der Betroffenen dem Studiausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

(6) Die Mitglieder des Studiausschusses und deren Stellvertreter sind zur Amtverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

§ 8 Module

Folgende Module sind zu belegen:

	Modul	LP
1	Einführung in die Medienkulturwissenschaft	13
2	Technische und gestalterische Grundlagen digitaler Medien	8
3	Medienrecht und Kulturökonomie	16
4	Europäische Kulturgeschichte und Medienkulturgeschichte	18
5	Medienkunst	15
6	Epistemologien des Medialen: Bild, Ton, Zeichen, Sprache	14
7	Mediale Inszenierungsformen	14
8	Konzepte und Formen der Mediengestaltung	16
9	Intermediale Projekte	16
10	Interdisziplinäres Ergänzungsstudium	18
11	Freie Projektarbeit (betreut)	12
12	Praktikum	8
13	Abschlussmodul	12

§ 9 Modulbeauftragter

Für die Gewährleistung der Lehre gemäß den Modulbeschreibungen ist jeweils ein/e Modulbeauftragte/r zuständig. Die Modulbeauftragten stimmen das Lehrangebot untereinander ab.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit (einschließlich der Disputation) wird mit 11 Leistungspunkten bewertet und ist Teil des Abschlussmoduls. Die Disputation geht mit einem Viertel in die Gesamtnote der Bachelorarbeit ein.

(2) Die Bachelorarbeit ist auf einem Speichermedium abzugeben. Die Wahl der medialen Umsetzung richtet sich nach dem Thema. Wissenschaftliche Arbeiten sind in drei Exemplaren abzugeben, Projektarbeiten müssen einen ebenfalls in drei Exemplaren abzugebenden wissenschaftlichen Teil enthalten, der die Konzeption und Umsetzung des medialen Projekts begründet. Bei Vorlage einer ausschließlich textuellen Arbeit sollte diese in der Regel den Umfang von 50 Seiten nicht überschreiten.

(3) Die Bachelorarbeit kann in Ausnahmefällen, über die der Studienausschuss entscheidet, als Gruppenarbeit von max. 3 Personen vorgelegt werden, wenn der als individuelle Leistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf-

grund objektiv erkennbarer Kriterien eindeutig abgrenzbar ist.

(4) Die Note der Bachelorarbeit geht mit einem Drittel in die Gesamtnote des Abschlusses ein.

§ 11 Schlüsselkompetenzen

(1) Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen umfasst 30 Leistungspunkte. Sie werden fachintegrativ vermittelt.

(2) Die Kompetenzen der Grundphase sind Teil der Module 1 und 2. Die Kompetenzen der Aufbauphase sind Teil des Moduls 10.

§ 12 Auslandsaufenthalte

(1) Den Studierenden wird nachdrücklich empfohlen, einen Studienabschnitt von mindestens einem Semester im Ausland zu absolvieren.

(2) Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Studienausschuss ein Learning Agreement eingereicht werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Das Learning Agreement ist dem Antrag auf Anerkennung beizulegen.

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung in den Bachelorstudiengang Europäische Medienwissenschaft an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

(2) Die Studierenden, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Europäische Medienwissenschaft immatrikuliert worden sind, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss in den Geltungsbereich der neuen Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dato erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen, sofern Prüfungen spätestens bei der zweiten Wiederholung bestanden wurden.

(3) Die Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studiengang Europäische Medienwissenschaft vom 28. Juni 2007 (AmBek UP Nr. 6/07, S. 273 ff.) tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modultitel		1. Einführung in die Medienkulturwissenschaft			13 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand 390 h	Leistungspunkte 13	Studiensemester (empfohlen) 1./2.	Häufigkeit des Angebots 1 x pro Jahr	Dauer (empfohlen) zwei Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung		30 h / 2 SWS	60 h	3
	Vorlesung		30 h / 2 SWS	60 h	3
	Übung		30 h / 2 SWS	-	1
	Übung		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Seminar		30 h / 2 SWS	30 h	2
Seminar		30 h / 2 SWS	30 h	2	
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Das Einführungsmodul soll befähigen, wichtige Theorien und Methoden der Medienwissenschaft als kulturwissenschaftliche Medialitätsforschung anzuwenden. Zudem werden Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftlicher Lektürepraxis erworben.				
Inhalte	Das Modul umfasst die Darstellung grundlegender Methoden der Medienkulturwissenschaft (wie Semiotik, Hermeneutik, Dekonstruktion) sowie Ansätze einer Medienkulturgeschichte (wie Fotografiegeschichte, Filmgeschichte usw.). Zudem beinhaltet es die Lektüre von Schlüsseltexten der Medientheorie sowie Einführungen in wissenschaftliches Schreiben, Argumentieren und Präsentieren. Zum Studienprogramm gehört eine obligatorische Vorlesung zu Methoden der Medienkulturwissenschaft mit Übung, eine obligatorische Vorlesung zur Einführung in die Medienkulturgeschichte mit Übung, ein obligatorisches Seminar zu Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, ein obligatorisches Seminar zur wissenschaftlichen Präsentation und ein obligatorisches Seminar zu Klassikern der Medientheorie.				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Prüfungsformen	Zwei Klausuren über je 2 h				
Leistungspunkte und Notenvergabe	13 Leistungspunkte Die Note des Moduls errechnet sich im Verhältnis eins zu eins aus den beiden Teilklausuren.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	-				
Modulbeauftragte/r	Prof. für Medienkulturgeschichte				

Modultitel		2. Technische und gestalterische Grundlagen digitaler Medien			8 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand 240 h	Leistungs- punkte 8	Studiensemester (empfohlen) 1	Häufigkeit des Angebots 1 x pro Jahr	Dauer (empfohlen) ein Semester
Aufwand/ Leistungs- punkte	Lehrveranstaltungen Projektseminar		Kontaktzeiten 60 h / 4 SWS	Selbststudium 180 h	Leistungs- punkte 8
Lernergebnisse/ Kompe- tenzen	Ziel ist die Kenntnis der Funktionsweisen von digitalen Medien, sowie der praktisch/gestalterische Umgang mit den Grundlagen digitaler Produktionsweisen.				
Inhalte	Das Modul ist ein technisch-praktisches Grundlagenmodul. Es besteht aus einer Einführungsveranstaltung, die sowohl theoretische und technische Grundlagen der digitalen Medien vermittelt als auch gestalterische Einführungen in die Konzepte der Bildbearbeitung und des Webauthoring gibt. Das Modul wird in Form einer Projektarbeit absolviert, welche durch technische und gestalterische Übungsaufgaben flankiert werden. Der Kurs ist obligatorisch im ersten Semester zu erfüllen.				
Teilnahmevorausset- zungen	Keine				
Prüfungsformen	Projektpräsentation und Teilübungen.				
Leistungspunkte und Notenvergabe	8 Leistungspunkte Grundlage der Modulnote ist eine benotete Projektarbeit				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengän- gen)	-				
Modulbeauftragte/r	Prof. Konzeption und Ästhetik Neuer Medien				

Modultitel		3. Medienrecht und Kulturökonomie			16 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand 480 h	Leistungs- punkte 16	Studiensemester (empfohlen) 1./2.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester einzelne Veran- staltungen	Dauer (empfohlen) Ein bis zwei Semester
Aufwand/ Leistungs- punkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungs- punkte
	Vorlesung Medienrecht		30 h / 2 SWS	60 h	3
	Seminar Medienrecht		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Seminar Kulturökonomie		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Projektseminar		45 h / 3 SWS	105 h	5
Schriftliche Arbeit/Projektarbeit			120 h	4	
Lernergebnisse/ Kompe- tenzen	Ziel ist der Erwerb von Grundkenntnissen der Kulturökonomie und des Medienrechts und ihrer Anwendungen.				
Inhalte	Das Modul beinhaltet Grundzüge des Medienrechts, insbesondere Urheberrecht, Organisationsrecht, Vertragsrecht etc., ferner eine theoretische und praktische Einführung in die Kulturökonomie im weitesten Sinne einschließlich des Kultur- und Medienmanagements sowie ein Anwendungsprojekt. Zum Studienprogramm gehören jeweils eine obligatorische Vorlesung sowie ein Seminar in Medienrecht, ferner ein obligatorisches kulturökonomisches Seminar und die Ableistung eines Projektsseminars in diesem Bereich.				
Teilnahmevoraus- setzungen	Keine				
Prüfungsformen	Eine Klausur zur Vorlesung über 2 h (bestanden/nichtbestanden) sowie eine Abschlussarbeit (wahlweise Hausarbeit in Medienrecht oder in Kulturökonomie von ca. 40.000 Zeichen (+/- 5.000) oder Projektarbeit).				
Leistungspunkte und Notenvergabe	16 Leistungspunkte Die Note der Abschlussarbeit (Hausarbeit oder Projektarbeit) ist die Modulnote.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengän- gen)	-				
Modulbeauftragte/r	Lehrstuhl Medienwissenschaft				

Modultitel		4. Europäische Kulturgeschichte und Medienkulturgeschichte			18 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	540 h	18	1./2.	Jedes Semester einzelne Veranstaltungen	Zwei Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Vorlesung/ Klausur Kulturgeschichte 1		30 h / 2 SWS	30 h	3
	Übung zur Kulturgeschichte 1		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Vorlesung/ Klausur Kulturgeschichte 2		30 h / 2 SWS	30 h	3
	Übung zur Kulturgeschichte 2		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Seminar		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Seminar		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Schriftliche Arbeit			120 h	4
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden sollen einen Überblick über die wichtigsten Epochen der europäischen Geistesgeschichte gewinnen sowie Europa als Kultur- und Traditionsraum verstehen lernen. Darüber hinaus wird ein Grundverständnis der Geschichtlichkeit von Medien, ihren technischen Bedingungen und Entwicklungen vermittelt.				
Inhalte	Das Modul beinhaltet eine obligatorische zweisemestrige Vorlesung zur europäischen Kulturgeschichte (Ursprünge europäischer Kultur sowie deren Geschichte von der Antike und Spätantike über Mittelalter, frühe Neuzeit und Aufklärung, bis zur Geschichte der Avantgarden und der Postmoderne) mit jeweils einer begleitenden Übung, ferner zwei Seminare zu ausgewählten medienkulturgeschichtlichen Themen.				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Prüfungsformen	Zwei Klausuren über je 2 h (best. / nichtbestanden) und eine schriftliche Arbeit von ca. 40.000 Zeichen (+/- 5.000).				
Leistungspunkte und Notenvergabe	18 Leistungspunkte Die Note der schriftlichen Arbeit ist die Modulnote.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Einzelne Veranstaltungen werden im Studiengang B.A. Kulturwissenschaft sowie in den Schlüsselqualifikationen angeboten.				
Modulbeauftragte/r	Prof. Medienkulturgeschichte				

Modultitel	5. Medienkunst				15 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	450 h	15	2./3.	Jedes Semester einzelne Ver- anstaltungen	zwei Semes- ter
Aufwand/ Leistungs- punkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungs- punkte
	Vorlesung		30 h / 2 SWS	60 h	3
	Übung		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Seminar		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Seminar		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Seminar / Exkursion		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Schriftliche Arbeit			120 h	4
Lernergebnisse/ Kompe- tenzen	Ziel des Moduls ist neben einem Überblick über die wichtigsten Ansätze in der Ästhetik und den Epochen der Kunstentwicklung die Analyse der Künste aus medienkulturwissen- schaftlicher Perspektive. Verstanden werden sollen der enge Zusammenhang zwischen Medien und Künsten sowie die Grundlagen zur Analyse künstlerischer Medienpraktiken. Vorbereitet werden soll insbesondere die Projektentwicklung in Modul 11.				
Inhalte	Das Modul beinhaltet eine obligatorische Vorlesung und Übung zur Geschichte und Theorie der Ästhetik und der Künste aus medienkulturwissenschaftlicher Sicht. Zusätzlich sind drei Seminare zur Medienkunst bzw. zu kunstwissenschaftlichen oder ästhetischen Themen zu absolvieren. Außerdem werden Exkursionen zu einem medienkunsthistorischen Thema angeboten, an denen wahlweise anstelle eines Seminars teilgenommen werden kann.				
Teilnahmevoraus- setzungen	Keine				
Prüfungsformen	Eine Klausur über 2 h (best. / nichtbestanden) und eine schriftliche Arbeit von ca. 40.000 Zeichen (+/- 5.000).				
Leistungspunkte und Notenvergabe	15 Leistungspunkte Die Note der schriftlichen Arbeit ist die Modulnote.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengän- gen)	Einzelne Veranstaltungen werden im Studiengang B.A. Kulturwissenschaft sowie in den Schlüsselqualifikationen angeboten.				
Modulbeauftragte/r	Lehrstuhl Medienwissenschaft				

Modultitel		6. Epistemologien des Medialen			14 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand 420 h	Leistungs- punkte 14	Studiensemester (empfohlen) 4./5.	Häufigkeit des Angebots Einzelne Ver- anstaltungen jedes Semester	Dauer (empfohlen) Zwei Semes- ter
Aufwand/ Leistungs- punkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungs- punkte
	Seminar		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Seminar		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Seminar		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Seminar		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Schriftliche Arbeit		30 h / 2 SWS	120 h	4
Lernergebnisse/ Kompe- tenzen	Neben dem Erwerb von grundlegenden Kenntnissen zur Epistemologie des Medialen zielt das Modul auf ein Verständnis der Eigenleistungen von Bildern, Klängen, Texten und Sprache. Differenzen der medialen Formate des Visuellen, Akustischen und Textuellen sollen verstanden werden.				
Inhalte	Das Modul beinhaltet Seminare zu basalen medialen Darstellungsformen wie Bild, Ton, Zeichen und Sprache unter Einschluss der Theorie und Geschichte visueller Medien, der Sound-Studies, der Sprachphilosophie und Semiotik. Es müssen mindestens fünf Seminare absolviert werden, bei denen Wahlfreiheit zur individuellen Schwerpunktsetzung des Studiums besteht.				
Teilnahmevoraus- setzungen	keine				
Prüfungsformen	Schriftliche Arbeit von ca. 40.000 Zeichen (+/- 5.000).				
Leistungspunkte und Notenvergabe	14 Leistungspunkte Die Note der schriftlichen Arbeit ist die Modulnote.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengän- gen)	Einzelne Veranstaltungen werden im Studiengang B.A. Kulturwissenschaft sowie in den Schlüsselqualifikationen angeboten.				
Modulbeauftragte/r	Lehrstuhl Medienwissenschaft				

Modultitel		7. Mediale Inszenierungsformen			14 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand 420 h	Leistungs- punkte 14	Studiensemester (empfohlen) 4./5. Semester	Häufigkeit des Angebots Einzelne Ver- anstaltungen jedes Semester	Dauer (empfohlen) Zwei Semes- ter
Aufwand/ Leistungs- punkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungs- punkte
	Seminar		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Seminar		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Seminar		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Seminar		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Seminar		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Schriftliche Arbeit			120 h	4
Lernergebnisse/ Kompe- tenzen	Neben Erwerb, Kenntnis und Umgang mit den wichtigsten Analysekonzepten wie Illusionsbildung, Immersion, Theatralität und Performativität zielt das Modul auf die Anwendung dieser Konzepte für die Untersuchung einzelner klassischer und massenmedialer Genres.				
Inhalte	Das Modul umfasst genrebezogene Medienanalysen, Formatanalysen sowie Theorien und die Geschichte medialer Inszenierungsformen wie Roman, Melodram, Science-Fiction, Komödie, Installationskunst, Fernsehen, Radio, Film, Theater, Internetpräsentationen, DVD etc. Mindestens fünf Seminare sind aus diesen Bereichen zu absolvieren, bei denen Wahlfreiheit zur individuellen Schwerpunktsetzung besteht; wahlweise kann an einer Exkursion zur filmhistorischen Forschung o.Ä. teilgenommen werden.				
Teilnahmevoraus- setzungen	Keine				
Prüfungsformen	Schriftliche Arbeit von ca. 40.000 Zeichen (+/- 5.000).				
Leistungspunkte und Notenvergabe	14 Leistungspunkte Die Note der schriftlichen Arbeit ist die Modulnote.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengän- gen)	Einzelne Veranstaltungen werden im Studiengang B.A. Kulturwissenschaft sowie in den Schlüsselqualifikationen angeboten.				
Modulbeauftragte/r	Prof. für Theorie und Geschichte technischer Medien				

Modultitel		8. Konzepte und Formen der Mediengestaltung			16 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	480 h	16 LP	3./4.	Jedes Semester	Ein Semester
Aufwand/ Leistungs- punkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungs- punkte
	Konzept/Projektentwicklung Projekt/Realisation und Präsentation		60 h / 4 SWS 120 h / 8 SWS	150 h 150 h	4 12
Lernergebnisse/ Kompe- tenzen	Ziel ist der Erwerb konzeptueller und praktischer Grundlagen für die Arbeit und Entwicklung digitaler Werkzeuge sowie der Erwerb von Kompetenzen in der Teamarbeit.				
Inhalte	Im Mittelpunkt stehen die Konzept- und Projektentwicklung und deren Planung in vornehmlich digitalen Medien. Hierfür werden Dramaturgien und Formate entwickelt und umgesetzt. Interaktivität und Nichtlinearität bzw. Gleichzeitigkeit im Digitalen sind weitere Schwerpunkte dieses Moduls. Dazu gehören auch die vertiefende Vermittlung gestalterisch/konzeptueller Kenntnisse und die Anwendung der dafür notwendigen Software (wie z.B. der Umgang mit Kamera und Ton, Sound, Videoschnitt, Animation, Compositing, 2D/3D Visualisierung, Webauthoring und Autorensysteme). Die Lehrveranstaltungen finden in Projektform mit wechselnden Themenvorgaben statt. Zu absolvieren ist ein Projekt mit Projektentwicklung sowie Realisation und Präsentation.				
Teilnahmevoraus- setzungen	Abschluss des Moduls 2.				
Prüfungsformen	Projektarbeit mit Präsentation und Dokumentation				
Leistungspunkte und Notenvergabe	16 Leistungspunkte Die Note der Projektarbeit ist die Modulnote.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengän- gen)	keine				
Modulbeauftragte/r	Prof. für Bewegtbild: Mediengestaltung mit digitalen Werkzeugen				

Modultitel		9. Intermediale Projekte			16 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	480 h	16 LP	4./5.	Jedes Semester	Ein Semester
Aufwand/ Leistungs- punkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungs- punkte
	Projekt 1 / Präsentation Projekt 2 / Präsentation		60 h / 4 SWS 120 h / 8 SWS	150 h 150 h	4 12
Lernergebnisse/ Kompe- tenzen	Ziel ist der Erwerb praktisch reflektierter Kenntnisse im Umgang mit unterschiedlichen Medien und deren Zusammenwirken.				
Inhalte	Voraussetzung für das Modul ist die Ableistung von Modul 2. Während in Modul 8 eher die konzeptuellen und gestalterischen Grundlagen im Zentrum der Auseinandersetzung stehen, liegt der Schwerpunkt in diesem Modul auf der Durchführung eigenständig konzipierter medienübergreifender Projekte. Intermedialität wird hier als ein Prinzip der Gestaltung mit digitalen Medien reflektiert und angewandt. Die Lehrveranstaltungen finden in Projektform mit wechselnden Themenvorgaben statt. Es müssen mindestens 2 Projekte absolviert sowie eine Projektarbeit mit Präsentation und Dokumentation vorgelegt werden.				
Teilnahmevoraus- setzungen	Abschluss des Moduls 2				
Prüfungsformen	Projektarbeit mit Präsentation und Dokumentation				
Leistungspunkte und Notenvergabe	16 Leistungspunkte Die Note der Projektarbeit ist die Modulnote.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengän- gen)	keine				
Modulbeauftragte/r	Prof. für Konzeption und Ästhetik Neuer Medien				

Modultitel		10. Interdisziplinäres Ergänzungsstudium			18 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungs- punkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	360 h	18 LP	3.-6.	Einzelne Ver- anstaltungen jedes Semester	Zwei Semes- ter
Aufwand/ Leistungs- punkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungs- punkte
	Veranstaltung		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Veranstaltung		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Veranstaltung		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Veranstaltung		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Veranstaltung		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Veranstaltung		30 h / 2 SWS	30 h	2
	Veranstaltung		30 h / 2 SWS	30h	2
	Schriftliche Arbeit/Projektarbeit			120 h	4
Lernergebnisse/ Kompe- tenzen	In dem Modul haben die Studierenden nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, selbständig und sinnvoll ihre Interessensgebiete zu vertiefen und einen individuellen Studienschwerpunkt zu setzen.				
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Erweiterung des Lehr- und Lernangebots durch den Angebotspool der Universität und der Fachhochschule. Dazu gehören insbesondere die als interdisziplinär ausgewiesenen Angebote der Fachhochschule. Dabei kann nach Interessenlage der Studierenden aus dem Fundus der Module 1-9 vertiefend gewählt oder sinnvoll ergänzend auf andere Veranstaltungen aus dem Gesamtangebot der am Studiengang beteiligten Hochschulen zurückgegriffen werden. Hierzu zählen auch Schlüsselkompetenzen wie Präsentationstechniken, kreatives Schreiben, journalistische Methoden, Rhetorik etc. Medienwissenschaftliche Angebote aus dem gesamten Berliner/Potsdamer Raum können anerkannt werden.				
Teilnahmevoraus- setzungen	Keine				
Prüfungsformen	Eine benotete Projektpräsentation und Dokumentation oder eine benotete schriftliche Arbeit von ca. 40.000 Zeichen (+/- 5.000), mit der jeweils die Kompetenzziele des gesamten Moduls geprüft werden.				
Leistungspunkte und Notenvergabe	18 Leistungspunkte Die Note der Hausarbeit oder der Projektarbeit ist die Modulnote.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengän- gen)	keine				
Modulbeauftragte/r	Prof. für Theorie und Geschichte technischer Medien				

Modultitel	11. Freie Projektarbeit				12 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand 360 h	Leistungs- punkte 12 LP	Studiensemester (empfohlen) 5.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer (empfohlen) Ein Semester
Aufwand/ Leistungs- punkte	Lehrveranstaltungen Projekt		Kontaktzeiten 30 h / 2 SWS	Selbststudium 330 h	Leistungs- punkte 12
Lernergebnisse/ Kompe- tenzen	Ziel ist die Entwicklung eines ersten freien Forschungsvorhabens oder einer eigenständigen praktischen Projektarbeit. Möglich ist die Kooperation mit anderen Institutionen oder eine Antragstellung aus studentischer Initiative mit Recherche und theoretisch-praktischer Begleitung.				
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Entwicklung und Durchführung eines Projektes eigener Wahl, das von den Studierenden in Zusammenarbeit mit Hochschullehrern entwickelt und von diesen betreut werden soll. Dabei steht die Kooperation zwischen Fachhochschule und Universität im Vordergrund.				
Teilnahmevoraus- setzungen	Sprachkenntnisse laut § 3				
Prüfungsformen	Die das Modul abschließende Leistungsprüfung erfolgt durch eine benotete Projektpräsentation und Dokumentation, mit der die Kompetenzziele des gesamten Moduls geprüft werden.				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 Leistungspunkte Die Note der Projektarbeit ist die Modulnote.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengän- gen)	Keine				
Modulbeauftragte/r	Prof. Konzeption und Ästhetik Neuer Medien / Lehrstuhl Medienwissenschaft				

Modultitel		12. Praktikum			8 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand 240 h	Leistungs- punkte 8 LP	Studiensemester (empfohlen) -	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
Aufwand/ Leistungs- punkte	Lehrveranstaltungen Praktikum		Kontaktzeiten -	Selbststudium 240 h	Leistungs- punkte 8
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Das Praktikum dient der Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis und soll im angestrebten Berufsfeld eine Orientierung bieten. Dazu gehört insbesondere die Aneignung und Vertiefung anwendungsorientierter und professioneller Kompetenzen, des Weiteren der Erwerb von organisatorischen Kenntnissen über Abläufe, institutionelle und soziale Strukturen in einem für Medien typischen Berufsfeld.				
Inhalte	Es ist ein sechswöchiges Praktikum zu absolvieren.				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Prüfungsformen	Praktikumsbericht				
Leistungspunkte und Notenvergabe	8 Leistungspunkte (unbenotet)				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine				
Modulbeauftragte/r	Prof. für Medienkulturgeschichte				

Modultitel		13. Abschlussmodul			12 LP
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand 420 h	Leistungs- punkte 12	Studiensemester (empfohlen) 6.	Häufigkeit des Angebots SoSe	Dauer (empfohlen) ein Semester
Aufwand/ Leistungs- punkte	Lehrveranstaltungen Kolloquium BA-Arbeit		Kontaktzeiten 30 h / 2 SWS	Selbststudium 330 h	Leistungs- punkte 1 11
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Ziel des Moduls ist die selbständige wissenschaftliche/gestalterische Erarbeitung eines Themas.				
Inhalte	Das Abschlussmodul prüft die im Studium erworbenen Kompetenzen an einem exemplarischen Thema im Rahmen einer Bachelorarbeit ab. Hierbei unterstützt neben dem Betreuer der Arbeit das Kolloquium die Studierenden insbesondere bei der Themenfindung, Operationalisierung des Forschungsproblems, Literaturrecherche und Strukturierung ihrer Arbeit. Die Studierenden wählen das Thema der BA-Arbeit in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft selbst.				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Prüfungsformen	Bachelorarbeit von in der Regel nicht mehr als 60 DIN A 4 Seiten oder Projektarbeit in einem anderen als textuellen Medium Disputation				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 Leistungspunkte Die Modulnote ist die Note der Bachelorarbeit.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine				
Modulbeauftragte/r	-				

Anlage: Studienverlaufsplan

Semester	Modul	LP / SWS	LP im Semester
1	Modul 1: Einführung in die Medienkulturwissenschaft - Vorlesung 1. Teil - Übung zur Vorlesung - Techniken des Studierens - Klassiker der Medientheorie - Klausur	1 / 2 SWS 2 / 2 SWS 1 / 2 SWS 2 / 2 SWS 2	30
	Modul 2: Technische und gestalterische Grundlagen digitaler Medien - Projekte	8 / 6 SWS	
	Modul 3: Medienrecht und Kulturökonomie - Vorlesung Medienrecht - Klausur - Seminar Medienrecht - Seminar Kulturökonomie	1 / 2 SWS 2 2 / 2 SWS 2 / 2 SWS	
	Modul 4: Europäische Kulturgeschichte und Medienkulturgeschichte - Vorlesung Kulturgeschichte 1. Teil - Übung zur Vorlesung - Klausur - Seminar	1 / 2 SWS 2 / 2 SWS 2 2 / 2 SWS	
2	Modul 1: Einführung in die Medienkulturwissenschaft - Vorlesung 2. Teil - Seminar Wissenschaft - Klausur	1 / 2 SWS 2 / 2 SWS 2	30
	Modul 3: Medienrecht und Kulturökonomie - Projekt Kulturökonomie - Schriftliche Arbeit / Projektarbeit	5 / 3 SWS 4	
	Modul 4: Europäische Kulturgeschichte und Medienkulturgeschichte - Vorlesung Kulturgeschichte 2. Teil - Übung zur Vorlesung - Klausur - Seminar - Schriftliche Arbeit	1 / 2 SWS 2 / 2 SWS 2 2 / 2 SWS 4	
	Modul 5: Medienkunst - Vorlesung - Übung zur Vorlesung - Klausur	1 / 1 SWS 2 / 2 SWS 2	

3	Modul 5: Medienkunst - Seminar - Seminar - Seminar - Schriftliche Arbeit	2 / 2 SWS 2 / 2 SWS 2 / 2 SWS 4	30
	Modul 8: Konzepte und Formen der Mediengestaltung - Projekte	16 / 8 SWS	
	Modul 10: Interdisziplinäres Ergänzungsstudium - Seminar - Seminar	2 / 2 SWS 2 / 2 SWS	
4	Modul 6: Epistemologien des Medialen - Seminar - Seminar - Seminar	2 / 2 SWS 2 / 2 SWS 2 / 2 SWS	30
	Modul 7: Mediale Inszenierungsformen - Seminar - Seminar	2 / 2 SWS 2 / 2 SWS	
	Modul 9: Intermediale Projekte - Projekte	16 / 8 SWS	
	Modul 10: Interdisziplinäres Ergänzungsstudium - Seminar - Seminar	2 / 2 SWS 2 / 2 SWS	
5	Modul 6: Epistemologien des Medialen - Seminar - Seminar - Schriftliche Arbeit	2 / 2 SWS 2 / 2 SWS 4	30
	Modul 7: Mediale Inszenierungsformen - Seminar - Seminar - Seminar - Schriftliche Arbeit	2 / 2 SWS 2 / 2 SWS 2 / 2 SWS 4	
	Modul 11: Freie Projektarbeit - Projekt	12 / 2 SWS	

6	Modul 10: Interdisziplinäres Ergänzungsstudium - Seminar - Seminar - Seminar - Schriftliche Arbeit	2 / 2 SWS 2 / 2 SWS 2 / 2 SWS 4	30
	Modul 12: Praktikum Praktikumsnachweis	8	
	Modul 13: Abschlussmodul B.A. Thesis Kolloquium Disputation	11 1 / 2 SWS	